

Anlage 7.3

Blanko-Überweisungsvereinbarung

zwischen

_____ (Händlername)

_____ (Straße)

_____ (PLZ und Ort)

(nachfolgend „**Händler**“) und

_____ (Kreditinstitut des Händlers)

_____ (Straße)

_____ (PLZ und Ort)

(nachfolgend „**Kreditinstitut**“)

für das Konto des Händlers mit der IBAN: _____

Präambel

Der Händler bietet seinen Kunden (nachfolgend „**Zahlern**“) das Bezahlverfahren giropay an. Den Zahlern ist es möglich, giropay zu nutzen, um die Leistungen des Händlers zu bezahlen.

Nach einer bewirkten giropay-Zahlung ist es dem Händler im Händlerportal der paydirekt GmbH, Stephanstr. 14-16, 60313 Frankfurt am Main (nachfolgend „**paydirekt**“) möglich eine Erstattung an den Zahler anzustoßen. Mit Abschluss dieser Blanko-Überweisungsvereinbarung wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Erstattung zu Lasten des Kontos des Händlers bei der Händler-Bank vorgenommen werden kann.

1 Blanko-Überweisungsvereinbarung zwecks Vornahme von Erstattungszahlungen

Der Händler erteilt hiermit dem Kreditinstitut eine unbestimmte Anzahl von Blanko-Überweisungsaufträgen („**Blanko-Einzelüberweisungsaufträge**“) zu Lasten des oben genannten bei dem Kreditinstitut geführten Konto.

Die paydirekt ist ermächtigt, dem Kreditinstitut den Zahlungsbetrag, den Verwendungszweck und den Zahlungsempfänger („**Überweisungsdaten**“) jedes Blanko-Einzelüberweisungsauftrags gemäß den der paydirekt über das giropay-Händler-Portal mitgeteilten Daten dem Kreditinstitut über beleglosen Datenaustausch gemäß nachfolgender Ziffer 2 über das Service-Rechenzentrum (wie nachfolgend vereinbart) zu übermitteln.

2 Teilnahme am beleglosen Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentrum

Der Händler und das Kreditinstitut vereinbaren die Teilnahme des Händlers am beleglosen Datenaustausch per DFÜ unter Einschaltung des Service-Rechenzentrums:

paydirekt GmbH, Stephanstraße 14-16, 60313 Frankfurt am Main, (nachfolgend "SRZ")

Der Händler und das Kreditinstitut vereinbaren die Übermittlung von Überweisungsdaten im Wege des beleglosen Datenaustauschs. Die Überweisungsdaten werden durch die paydirekt erstellt, die die Daten unmittelbar bei dem Kreditinstitut bzw. einem vom Kreditinstitut als Zentralstelle beauftragten Rechenzentrum einliefert.

3 Auftrags- und Autorisierungsverfahren

Durch Unterzeichnung dieser Blanko-Überweisungsvereinbarung beauftragt und ermächtigt der Händler das Kreditinstitut, die hiermit beauftragten und autorisierten Blanko-Einzelüberweisungsaufträge nach Einlieferung der Überweisungsdaten durch das SRZ ohne weitere Unterschrift, d.h. auch ohne elektronische Unterschrift oder Begleitzettelfreigabe, als vom Händler durch diese Blanko-Überweisungsvereinbarung beauftragt und autorisiert entgegenzunehmen und auszuführen.

Das Kreditinstitut ist berechtigt, den jeweiligen Blanko-Einzelüberweisungsauftrag gemäß dem vom SRZ gelieferten und vom Händler autorisierten Inhalt zu bearbeiten. Die Änderung/der Widerruf eines so autorisierten Blanko-Einzelüberweisungsauftrags ist nach Eingang bei dem Kreditinstitut nicht mehr möglich.

Diese Blanko-Überweisungsvereinbarung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Annahme des Angebots zum Abschluss dieser Blanko-Überweisungsvereinbarung und der SRZ-Vereinbarung durch das Kreditinstitut erfolgt spätestens mit Ausführung des ersten Blanko-Einzelüberweisungsauftrags durch das Kreditinstitut. Der Händler verzichtet auf den Zugang dieser Annahmeerklärung.

4 Unterschrift des Händlers

Ort, Datum

Name, Funktion

Unterschrift

Name, Funktion

Unterschrift